



Der Bürgermeister

der Gemeinde Fuschl am See

An einen Haushalt
zugestellt durch Post at
Amtliche Mitteilung

Fuschl am See, am 14. August 2007

Liebe Fuschlerinnen !
Liebe Fuschler !

Zwei wesentliche Entscheidungen für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde sind in letzter Zeit gefallen. Entscheidungen, die sich nachhaltig auf die Infrastruktur in unserer Gemeinde auswirken.

Einerseits wurde am 8.8.2007 mehrheitlich in der Gemeindevertretung der Baubeginn des neuen Strandbades und dessen Finanzierungsmodalitäten beschlossen, andererseits ist Fuschl am See der „Leader – Region Fuschlsee, Regionalentwicklung Fuschlseeregion“ beigetreten, wo für gemeinsame Projekte insbesondere im Zusammenwirken Landwirtschaft und Tourismus Fördergelder der EU lukriert werden können.

1.) Strandbad Fuschl am See - Baubeginn

Das bestehende Strandbad, das durch den Tourismusverband Fuschl am See betrieben wird, besitzt ein Alter von 40 Jahren und entspricht im Angebot und Standard schon lange nicht mehr den zu stellenden Anforderungen.

Seit 2 Jahren wurde nunmehr intensiv geplant, überlegt und versucht, dem landschaftlich einzigartigen Badestrand am Fuschlsee ein dem modernen Standard entsprechendes Gebäude hinzu zu fügen, das sich auch architektonisch in unser Ortsbild einfügt.

Mit dem nunmehr endgültig zur Realisierung frei gegebenen Projekt des Architekten Dipl.Ing. Johann Rieger ist uns das mit Sicherheit gelungen.

Beinhalten wird das Objekt neben den erforderlichen Umkleiden folgende Bereiche:

- Beheiztes Freibecken als Sport- und Erlebnisbecken mit diversen Attraktionen.
- Kinderplanschbecken beheizt und Kinderbucht am See.
- Beheizte Liegehalle mit direktem Zugang zum Freibecken. Diese Liegehalle kann auch für diverse Veranstaltungen genutzt werden.
- Große Saunalandschaft im Gebäude und einer „Seesauna“ in einem eigenen Gebäude direkt im See mit direktem Seezugang
- Eine cirka 30 Meter lange Wasserrutsche in den See
- Gesonderter Therapiebereich
- Fitnessräume mit diversen Fitnessgeräten und direktem Ausblick auf den See
- Restaurant für alle Bereiche und auch öffentlich nutzbar.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen, samt Verbesserung und Neugestaltung der Außenanlagen (Liegewiese) belaufen sich nach Ausschreibung der wesentlichen und kostenintensivsten Gewerke auf ca. 6,100.000,- €. Eine erhebliche Summe, die teilweise durch Rücklagen der Gemeinde Fuschl am See und der Rest durch Aufnahme von Krediten aufgebracht werden wird. Natürlich wird auch erwartet - und dafür wurden im Vorfeld Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt – dass die Investition auch Früchte trägt. Früchte, die einerseits in Form eines verbesserten touristischen Angebotes mit Saisonverlängerung und erhöhter Wertschöpfung, andererseits aber auch für den Betreiber einen Gewinn abwirft.

Betrieben wird das Strandbad, für das noch immer ein geeigneter Name gesucht wird, durch eine Gesellschaft bestehend aus der Gemeinde Fuschl am See und dem Tourismusverband Fuschl am See. Zur Geschäftsführerin wurde Frau Cäcilia Brandstätter bestellt.

Das neue Strandbad, die bisher größte Investition der Gemeinde Fuschl am See, soll sowohl den Einheimischen aber auch unseren Gästen und den Erholung Suchenden in unserer näheren und weiteren Umgebung eine Verbesserung der Lebensqualität und ein zusätzliches Angebot zur gesunden Nutzung der Freizeit bieten.

Freuen wir uns in diesem Sinne gemeinsam auf den Juni 2008, wenn das Werk vollendet ist und uns zur Verfügung steht. Weitere Informationen, insbesondere Preise, Vergünstigungen für Einheimische usw. erhalten Sie im Laufe des Winters.



„Regionalentwicklung Fuschlseeregion“

Ebenau, Faistenau, Fuschl a. See, Hintersee, Hof bei Sbg.,
Koppl, Plainfeld, Thalgau

Ideen, Vorschläge, Projekte als „Warenkorb“ wichtig !

Die oben genannten 8 Gemeinden der „Fuschlseeregion“ haben den Verein „Regionalentwicklung Fuschlseeregion“ (REFS) gegründet. Die Gemeinden St. Gilgen u. Strobl sind dem Verein als ausserordentliche Mitglieder beigetreten.

Vordringliche Aufgabe des Vereines ist es, der Fuschlseeregion als notwendige Plattform die Teilnahme am neuen österreichischen LEADER-Programm (2007 bis 2013) zu ermöglichen und bestmöglich zu unterstützen. LEADER ist das europäische Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Ab Herbst kommt es in der gesamten Region zu Arbeitssitzungen, wo die zukünftigen Strukturförderschwerpunkte (wie z. B.: Tourismus, regionale Wirtschaft, Landwirtschaft, Energie, Generationen, Kultur, Bildung,etc.) womöglich schon mit förderbaren „Leitprojekten“ erarbeitet werden sollen.

Dazu wird eine lokale Aktionsgruppe (LAG - Fuschlseeregion) mit Einbeziehung wichtiger Interessensvertreter, Sozialpartner und interessierter BürgerInnen aus der Region gebildet.

Bestehende gemeinsame Plattformen, Interessensvertretungen u. Kooperationen gelten als wichtige Startpartner.

Innovative Ideen, Gedanken, Vorschläge sind dazu als „Warenkorb“ sehr willkommen.

Teilen sie uns völlig unverbindlich ihre Ideen, Gedanken, Vorschläge, Wünsche und gegebenenfalls ihr Interesse an einer themenbezogenen Mitarbeit mit !

Die Einreichung um Anerkennung als LEADER-Region wird im Frühjahr 2008 (nach Ausarbeitung u. Beschlussfassung des Strukturprogrammes) erfolgen. Soweit die Region als LEADER Region anerkannt wird, können in Folge konkrete Aktivitäten, Projektanträge und Projektumsetzungen aus den festgelegten Schwerpunkten erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Vereines wurde bei der AUFO (Gemeindeverband Abfall- u. Umweltberatung Flachgau-Ost) angesiedelt. Zum Geschäftsführer (LAG Management) wurde AUFO Gf. Franz Kendler, Faistenau bestellt.

Vereinsvorstand:

Bgm. Ing. Hartmut Schremser, Fuschl am See (Obmann)

Bgm. Dr. Werner Berkold, Hof b. Sbg. (Obmann-Stellvertreter)

Weitere Vorstandsmitglieder:

Bgm. Ägidius Trickl, Koppl und Bgm. Martin Greisberger, Thalgau

Vereinsname, Vereinssitz und Vereinsanschrift:

Regionalentwicklung Fuschlseeregion (REFS), 5324 Faistenau, Lohstraße 25,

Tel.: 06228/7264, Mobil: 0664/1007264, E-Mail: aufokendler@umwelt.salzburg.at

3.) Fernwärme - Leitungsbau

Wie bereits bekannt, wird derzeit für die Versorgung eines Großteils der Objekte in unserer Gemeinde das Heizwerk an der Filblingstraße mit dem Leitungsnetz errichtet.

Diese Maßnahme wird von der Gemeinde Fuschl am See als wichtiger Beitrag im Sinne des Klimaschutzes und des Umweltschutzes gesehen. Daher werden auch einige Gemeindeobjekte in Zukunft mit Wärmeenergie aus dem Heizwerk versorgt.

Im Zuge der Bauarbeiten kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen der Verkehrssituation und infrastrukturellen Einrichtungen.

Es wird um Verständnis gebeten, dass während der Bauzeit der Leitungslegungen die Abfalltonnen zum Teil nicht direkt beim Objekt entleert werden können, da die schweren Fahrzeuge der Müllentsorgungsfirma nicht zu den Abgabestellen fahren können. Ein Mitarbeiter der Baufirma (Fa. STRABAG – Mauterndorf) wird sich im konkreten Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.

4) Ausschreibung einer Reinigungskraft

Die Gemeinde Fuschl am See schreibt die Stelle einer Reinigungskraft für den Bereich des **Gemeindeamtes** inkl. der öffentlichen WC-Anlagen in Fuschl am See zur Neubesetzung öffentlich aus.



Es soll ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Fuschl am See mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % einer Vollbeschäftigung begründet werden.

Bewerbungen können bis 15. September 2007 beim Gemeindeamt Fuschl am See schriftlich abgegeben werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie zu den Amtsstunden am Gemeindeamt entweder persönlich oder unter der Telefonnummer 06226-8229.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Golfplatz Oberschober

Da nunmehr die Stellungnahmen sämtlicher Fachabteilungen vorliegen ergeht nochmals folgende

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberschobergut“ (betroffene Grundparzellen: Gst.Nr. 201 u.a., KG Fuschl) vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Kreuzbichlstraße

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Kreuzbichlstraße“ (betroffene Grundparzelle: Teilfläche aus GP 1231/1, KG Fuschl) vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

7) Bioabfall hat auch im Sommer Saison:

In der heißen Jahreszeit kommt es immer wieder zu Beschwerden über üble Gerüche und Madenbefall in Biotonnen. Dann ist es besonders wichtig, einige hygienische Grundsätze bei der Entsorgung von Bioabfällen zu beachten. So kann Geruchsbildung, Insektenbefall etc. ohne Einsatz von Insektiziden verhindert bzw. reduziert werden.

Wichtige Tipps:

Vorsammlung:

- Küchenabfälle gut in (Zeitungs-)Papier einwickeln
- Vorsammelgefäß regelmäßig entleeren und waschen
- Eventuell Vorsammelgefäß mit Deckel verwenden und Deckel geschlossen halten (dadurch wird die Eiablage von Fliegen verhindert)

Biotonne:

- Schattiger Aufstellungsort
- Deckel geschlossen halten
- Biotonne regelmäßig reinigen und/oder Einstecksäcke aus Papier verwenden -
- Bei Geruchsproblemen Bioabfälle mit dünner Schicht Gesteinsmehl bestreuen

- KEINE insektentötenden Mittel verwenden

Hausgartenkompostierung:

- Aufstellungsort im Schatten / Halbschatten
- Die Grundregeln der Kompostierung beachten (www.salzburg.gv.at/kompostfibel.pdf)
- Küchenabfälle, Grasschnitt abwechselnd mit Häckselmaterial od. Strauchschnitt schichten
- Grasschnitt antrocknen lassen
- Keine dicken Grasschichten einbringen
- Küchenabfälle mit Häckselgut od. Strauchschnitt abdecken (Schutz vor Vögeln und Ratten)
- In dicht verbautem Gebiet geschlossene Komposter verwenden
- Der Kompost sollte mindestens einmal umgesetzt werden
- Die Gesamttrottedauer sollte mindestens ein Jahr betragen

Wenn diese Grundsätze beachtet werden, sollte es keinerlei hygienische Probleme geben !

8) Gemeindeausflug

Die Bediensteten der Gemeinde Fuschl am See befinden sich am Freitag, den 21. September 2007 auf Betriebsausflug. An diesem Tag sind

- das Gemeindeamt
- der Kindergarten und
- der Altstoffsammelhof Fuschl am See geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis und sind ab Montag, 24.9. (Gemeindeamt) bzw. Mittwoch, 26.9.2007 (Altstoffsammelhof) wieder in gewohnter Weise für Sie da.

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Hartmut Schremser)

A-5330 Fuschl am See, Dorfplatz 1; Tel.+43 06226/8229 FAX: -17
E-Mail gemeinde@fuschlamsee.at Homepage: www.fuschlamsee.at; DVR 0474274